Morgen-Ausgabe
Nr. 429 · 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonnabend, 13. September 1919

# Vor einem Streik in der Metallindustrie?

**Der Metallarbeiterverband lehnt die weiteren Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß ab. — Der Reichsarbeitsminister wird zur Vermittlung angerufen.**

Wie berichtet, sollten heute vormittag um 10 Uhr in einer neuen Sitzung des Schlichtungsausschusses im Reichsarbeitsministerium die vertagten Verhandlungen zwischen dem Verband der Metallindustriellen und dem deutschen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Berlin, unter dem Vorsitz des Diplomingenieurs Dr. Goebel wieder aufgenommen werden. Der bevollmächtigte O. Rasch des deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Berlin, teilte gestern im Auftrage der Ortsverwaltung des deutschen Metallerarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Berlin, dem Vorsitzenden im Schlichtungsausschusse durch eine Erklärung mit, daß **die beauftragten Vertrauensleute des Metallarbeiterverbandes sich an den weiteren Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß nicht mehr beteiligen könnten.** In der Erklärung heißt es unter anderem:

„Im Auftrage der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Berlin, teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die beauftragten Vertrauensleute unserer Organisation sich an den weiteren Verhandlungen vor dem Schlichtungs-Ausschuß nicht mehr beteiligen können. Mit folgendem erlauben wir uns, Ihnen die Gründe hierfür mitzuteilen:

Der am 21. August 1919 für die Metallindustrie gefällte Schiedsspruch sieht 5 Lohnklassen sowie Leistungszuschläge vor. Er sieht aber durch den Punkt 3, Absatz 3, vor, Präzisionsarbeiter über die 1. Klasse hinaus zu entlohnen. Der derzeitige Schlichtungsausschuß hat diese Bestimmung des Schiedsspruchs vom 21. 8. 1919 vollständig außer acht gelassen und hat prinzipiell beschlossen, Präzisionsarbeiter werden in die 1. Klasse eingereiht. Durch den Spruch vom 21. 8. 1919 wird ferner festgelegt, daß die Einreihung der einzelnen Arbeitergruppen in die vorgesehenen Lohnklassen bis Freitag, 5. September 1919, zu geschehen habe. Obwohl der Schlichtungsausschuß die praktische Undurchführbarkeit dieser Vorschrift anerkennt, hat er dem Verlangen der Arbeiter, die von diesem Zeitpunkt an eine Zahlung bzw. Nachzahlung der neuen Löhne forderten, nicht entsprochen, sondern den Arbeitern durch Beschluß vom 4. September 1919 mitgeteilt, daß er fest davon überzeugt sei, daß die Einreihung bis zum 10. September 1919 vorgenommen sein würde. Der genannte Beschluß sagt aber nicht, daß vom 10. September 1919 an die Entlohnung entsprechend der Einreihung auch erfolge.

Weiter lassen die auf Grund dieser prinzipiellen Entscheidungen gefällten Teilsprüche erkennen, daß der Schlichtungsausschuß bei der Einreihung in die Lohnklassen die jetzige Entlohnung vollständig unberücksichtigt gelassen hat; ebenso unberücksichtigt blieb die Gesundheitsschädlichkeit, der besondere Kleideraufwand und die Intensität der Arbeitsleistung einzelner Berufsgruppen. Die Kraftaufwendung bei der Arbeitsleistung wurde nur zum Teil berücksichtigt. Entsprechend dieser Auffassung des Schlichtungsausschusses sind die bisher gefällten Teilsprüche zustande gekommen. Diese Teilsprüche bringen für den größeren Teil der Berufsgruppen eine bedeutende Herabsetzung der bisherigen Arbeitsverdienste. Obwohl also der Schiedsspruch vom 21. August 1919 durch den Passus 4: „Von dem Abbau der Spitzenlöhne soll zurzeit abgesehen werden." — vorsieht, daß ein Abbau der bisherigen Verdienste nicht vorgenommen werden darf, werden durch die Teilschiedssprüche die Arbeiter in ihren bisherigen Verdiensten wesentlich geschmälert.

Auch die durch den Schiedsspruch vom 21. August 1919 durch den Passus 5 geschaffene Sicherung ist für die Berliner Metallarbeiter durch die vom Reichsarbeitsministerium am 3. September 1919 erlassene Verordnung bedeutungslos. Die genannte Verordnung hebt die bisherige soziale Fürsorge für die Arbeiter für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung völlig auf. Die Arbeitgeber haben jetzt die Möglichkeit, durch einen Wechsel der Belegschaft auf Lohn- und Akkordverdienst preisdrückend einwirken zu können und werden dies nach unserer Erfahrung auch tun. Tatsächlich haben einzelne Firmen bereits Anordnungen gegeben, die Akkordpreise herabzusetzen. Während einerseits den Wünschen der Arbeitgeber seitens des Schlichtungsausschusses in weitgehendster Weise Rechnung getragen wurde, sind die berechtigten Forderungen und Wünsche der Arbeiterschaft völlig unberücksichtigt geblieben. Aus diesem Grunde haben die Arbeiter das Vertrauen zum Schlichtungsausschuß vollständig verloren."

Diese Erklärung ist auch dem **Reichsarbeitsminister** zugegangen. Es wird dem Reichsarbeitsminister anheim gestellt, **weitere Maßnahmen zur Wahrung des wirtschaftlichen Friedens in der Berliner Metallindustrie zu treffen.**

Es ist immer noch zu hoffen, daß durch das Eingreifen des Reichsarbeitsministers und durch den Willen zur Einigung sowohl auf seiten des Verbandes der Metallindustriellen wie auf seiten der Arbeitnehmerorganisation der Streik in der Metallindustrie vermieden wird. Das Reichsarbeitsministerium ist im Interesse des dringend nötigen gewerblichen Friedens verpflichtet, vermittelnd einzugreifen und einen Ausgleich der widerstrebenden Interessen herbeizuführen. Keinenfalls darf es radikalen Drahtziehern gelingen, die Gewerkschaften als Vorspann für ihre politischen Ziele zu benutzen.

## Strafantrag des Neuköllner Magistrats gegen den Neuköllner Arbeiterrat.

Der Magistrat Neukölln teilt uns mit: „Der Neuköllner Magistrat hat beschlossen, gegen den Referenten in der Neuköllner Arbeiterratssitzung vom Donnerstag abend, Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen, um in dem einzuleitenden Strafverfahren vor aller Oeffentlichkeit den Nachweis zu erbringen, daß die gegen den Magistrat und seine Mitglieder erhobenen Beschuldigungen unzutreffend sind. Sämtliche Behauptungen über angebliche Lebensmittelschiebungen durch den Neuköllner Magistrat sind unzutreffend; außerdem, soweit sie sich auf Ein- und Verkäufe beziehen, für die besonderen Zwecke des Arbeiterrats entstellt. Richtig ist allein, daß das Neuköllner Lebensmittelbeschaffungsamt im Einvernehmen mit dem Lebensmittelausschuß und dem Magistrat An- und Verkäufe von Waren im Interesse der Neuköllner Bevölkerung getätigt hat und hierbei in einigen Fällen gegen die bestehenden Vorschriften der Kriegsgesetze verstoßen hat. Nach der Marktlage im Lebensmittelhandel war vor allen Dingen in der letzten Zeit Veranlassung gegeben, einen Teil der gekauften Waren, weil derselbe bei der Bevölkerung keine Aufnahme mehr fand, anderweit zu verwerten, um diese Waren vor dem Verderben zu schützen und die Stadt vor finanziellen Schäden zu bewahren. Wenn das Lebensmittelbeschaffungsamt bei dem Verkauf von Waren auch gezwungen war, Waren im Verbande abzugeben, so war dies durch die Umstände begründet und ist hieraus niemals ein Geheimnis gemacht worden. Die Bevölkerung hat hierdurch auch keinen Schaden erlitten. Alle derartigen Geschäfte sind ordnungsmäßig und nach kaufmännischen Grundsätzen zur Durchführung gebracht worden. Die dem Stadtrat Mier in den Mund gelegte Erklärung, daß in der Stadtverwaltung tatsächlich viel verschoben würde und daß er versucht habe, zuzugreifen, aber darin gehindert worden sei, ist unwahr."

**Die Berliner Stadtverordnetenversammlung** beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung noch mit folgendem Antrag, der von allen Parteien befürwortet worden war: „Der Magistrat wird ersucht, sofort mit den zuständigen Körperschaften in Verbindung zu treten, um zu verhindern, daß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte von Berlin verlegt wird." Ein Antrag der demokratischen Fraktion ersucht den Magistrat, zu veranlassen, daß Schulkinder auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten sofort vom Religionsunterricht befreit werden. Wegen der vorgerückten Abendstunde wurde dieser Antrag für die nächste Sitzung zurückgestellt. Zugleich mit diesem Antrag soll ein zweiter, von dem unabhängigen Stadtverordneten Dr. Weyl gestellter Antrag zur Erörterung gelangen, nach dem sich Lehrpersonen in der Beeinflussung der Schüler und Eltern bei der Befreiung vom Religionsunterricht zu enthalten haben.

**Die Vorgänge auf der Tribüne des Berliner Stadtverordnetenstuhlsaales** haben den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung Veranlassung gegeben, organisatorische Aenderungen in bezug auf die Zulassung von Tribünenbesuchern ins Auge zu fassen, um solche Szenen in Zukunft nach Möglichkeit zu verhindern. Der Vorstand der Versammlung wird sich mit den Fraktionen ins Einvernehmen setzen und diesen die geplanten Aenderungen unterbreiten, damit schon zu Beginn der nächsten Sitzung Mitteilungen von diesen organisatorischen Aenderungen gemacht werden können.

**„Als Schwund zu verrechnen".** Zu dem in unserer Morgenausgabe vom 11. dieses Monats unter der Ueberschrift „Als Schwund zu verrechnen" gebrachten Artikel bittet uns die Eisenbahndirektion Berlin folgendes mitzuteilen: „Es handelt sich nicht um eine Anordnung des Herrn Dr. Gießner, sondern um eine Verfügung der Eisenbahndirektion durch ihren zuständigen Dezernenten, die auch wie aus Punkt 8 der Verfügung hervorgeht, dem Revisionsbureau (Nr. 10), das die gesamte Abrechnung nachzuprüfen und sie der Oberrechnungskammer vorzulegen hat, zugeschrieben wurde. Während der Beförderung, Lagerung und Behandlung der Lebensmittel entsteht durch Eintrocknen, Verstreuen, Diebstahl usw. ein gewisser Schwund, der der Oberrechnungskammer nachzuweisen ist. Die kostenlos abgegebenen Mengen werden ebenfalls hier verrechnet, da ein anderes Verrechnungskonto nicht besteht. Hier erscheinen sie mit genauer Angabe der Art, der Menge und des Wertes der abgegebenen Gegenstände, sodaß jederzeit Nachprüfung möglich ist. Kommerzienrat Gothmann hatte die Bearbeitung der Wolle im Interesse unserer Bediensteten für uns vermittelt, ohne die ihm zustehende Kommissionsgebühr, die bei der Höhe der Vermittlung nicht unwesentlich gewesen wäre, zu beanspruchen. Es sind ihm daher für seine Bemühungen einige Waren zur Verfügung gestellt, die im übrigen nicht nur für ihn allein, sondern auch für seine Bureaubediensteten bestimmt waren." — Es ist immerhin eigenartig, daß Geschenke für „besondere Bemühungen" dem Konto „Schwund" verrechnet werden. Warum nennt man die Sache nicht bei ihrem richtigen Namen.

## Opfert für die Rückwanderer!

Die große Notlage unserer aus dem Auslande und den Grenzmarken vertriebenen Landsleute, die Hilfe suchend unter uns weilen, hat 15 große Wohlfahrtsverbände zur Begründung einer Volksspende „Rückwandererhilfe" E. V., Berlin W 50, Tauentzienstraße 6, veranlaßt. Sie arbeitet zusammen mit der Flüchtlingsfürsorge. Dieses gemeinsame Liebeswerk wendet sich in diesen Tagen mit dem dringenden Appell an die Oeffentlichkeit, Geben zur Linderung der Not und zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens für dieses Werk zu spenden. Besonders wird gebeten, die Opfertage am 13. und 14. dieses Monats zu benutzen, um unseren hilfsbedürftigen Stammesbrüdern durch die Tat zu zeigen, das Deutsche ein Herz für Deutsche haben. Beiträge werden entgegengenommen von der Reichsbank, der Deutschen Bank und vom Postscheckamt auf Nr. 49 023. Ebenso ist jede ehrenamtliche Mitarbeit von Herzen willkommen.

**Ausländisches Büchsenfleisch.** Die Schlächter berechnen vielfach für 200 Gramm Corned Beef (die auf eine Fleischkarte zur Ausgabe kommende Menge) einen abgerundeten Preis von 1,80 Mark. Das ist, wie der Berliner Magistrat mitteilt, unzulässig. Da der Verkaufspreis für ein Pfund lose auf 4,45 Mark festgesetzt ist, dürfen für 200 Gramm nur 1,78 Mark genommen werden.

**Käseverteilung in Berlin.** Bis Dienstag, 16. September, wird an diejenigen Kunden, die in den Speisefettkundenlisten der in den Bezirken der 120., 168. und 190. Brotkommission gelegenen Geschäfte (Filialen, Verkaufsstellen) eingetragen sind, pro Kopf 125 Gramm Käse verteilt.

**Lehtwillige Anordnung der Feuerbestattung.** Im Friedhofsbureau, Rathaus, Zimmer 104, besteht eine amtliche Stelle zur unentgeltlichen Aufbewahrung letztwilliger Anordnungen der Feuerbestattung. Der Testator erhält einen Hinterlegungsschein, gegen dessen Rückgabe ihm die Urkunde wieder ausgehändigt wird. Im Todesfalle erhält der Inhaber des Hinterlegungsscheines nach Vorlegung der Sterbeurkunde die Erklärung zur weiteren Veranlassung oder auf Wunsch des zuständigen Polizeireviers.

**Gegen den wilden Straßenhandel.** Das Polizeipräsidium teilt mit: Da in der Oeffentlichkeit bereits mehrfach gerügte Unwesen des wilden Straßenhandels hat zurzeit in Berlin einen solchen Umfang angenommen, daß durchgreifende Maßnahmen der Polizei unerläßlich sind. Zunächst sollen die Hauptverkehrsstraßen des Westens und der inneren Stadt einer Säuberung unterzogen werden. Die Bevölkerung wird gebeten, die Beamten in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Das Vorgehen der Polizei wird alsbald stattfinden.

**Die Phantasien des Filmschriftstellers.** Vor einiger Zeit war eine hiesige Filmgesellschaft gerade bei der Aufnahme eines neuen Films, als ein junger Herr erschien, der sich als Dr. Janke vorstellte und bereit erklärte, sich an dem Unternehmen mit 100 000 Mark zu beteiligen. Da der Verfasser des Films Dr. Janke heißt, so hielt man den Besucher für den Autor und verhandelte vertrauensvoll mit ihm. Der neue Teilhaber wollte das Geld bald zur Verfügung stellen. Er erzählte, daß sein Vater, der Direktor der Bergmann-Elektrizitätswerke sei, von einem verstorbenen Onkel ein großes Vermögen geerbt habe. Man ging auf das Angebot ein. Die Auszahlung der 100 000 Mark begegnete aber unvorhergesehenen Schwierigkeiten. Sie sollte sich um acht Tage verzögern. Bis dahin brauchte der junge Mann Bewegungsgelder, und die Gesellschaft streckte ihm auch arglos 2500 Mark vor. Unterdessen spielte der junge Herr anderen Leuten der Filmkreise gegenüber schon den Mitinhaber der Gesellschaft. So gelang es ihm, einem Oberregisseur zu eini Manuskripte abzulocken. Sofort gab er sich an anderer Stelle für deren Verfasser aus und versuchte, sie für 700 Mark zu verkaufen. Nebenbei verschmähte er es auch nicht, andere Herren um Kleider und Wäsche und um Beträge bis zu 650 Mark anzuborgen. Die 100 000 Mark blieben jedoch aus. Jetzt erkundigte man sich näher nach Dr. Janke, und es ergab sich, daß dieser in Wirklichkeit Adolf Janke ist, der schon vor fünf Jahren einmal als Filmautor mehrere Leute mit gefälschten Schecks betrogen hat. Er hat auch andere Betrügereien verübt und wird nun von der Polizei gesucht.

## Kampf mit Wilderern.

Ein Pistolenkampf zwischen Wilderern und einem Gendarmen, bei dem es Tote und Verwundete gab, hatte gestern ein Nachspiel vor dem außerordentlichen Kriegsgericht des Landgerichts II. Wegen Mordversuchs war der Schlosser Otto Meyer aus Friedrichshagen angeklagt.

Am Morgen des 18. April d. J. spielte sich im Walde zwischen Schöneiche und Münchehofe ein Vorfall ab, wie er sonst nur in den oberbayerischen Wilderergeschichten in Erscheinung zu treten pflegt. Der Förster Möhle vernahm gegen ½6 Uhr morgens laut seinem Kontrollgange mehrere Schüsse. Als er der Schußrichtung nachging, stieß er auf drei Männer, die sofort auf ihn schossen. Der Förster gab nun ebenfalls Feuer, worauf die drei flüchteten. Wie eine später gefundene blutgetränkte Mütze zeigte, mußte einer der Wilderer eine Kopfverletzung davongetragen haben. Außerdem wurde ein Rucksack mit einem frischgeschossenen Reh gefunden. Einer der Wilderer war von dem Förster als der ihm schon bekannte Vater des jetzigen Angeklagten wiedererkannt worden. Offenbar um einer gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, legten sich die beiden Wilderer auf die Lauer, um, wie die Anklage behauptet, den Förster als einzigen Zeugen meuchlings zu erschießen. In diesem Augenblick kam zufällig der Gendarm Jahnke hinzu, der sich vorsichtig bis auf etwa acht Meter von hinten an die beiden heranpirschte, die mit schußbereiter Pistole hinter einem Baum standen. Seine Absicht, die Wilderer durch den lauten Ruf: „Hände hoch!" für einen Augenblick zu verblüffen, mißlang. Der jüngere der beiden schoß sofort auf Jahnke, der in den Oberschenkel getroffen wurde, und lief dann davon. Als auch Meyer schießen wollte, kam ihm der Gendarm zuvor und schoß zuerst. Die Kugel traf die große Schenkelschlagader und Meyer blarb nach kurzer Zeit an Verblutung. Während Meyer noch aufrecht stand, lief ihm Jahnke zu, wer der zweite Wilddieb gewesen sei. Meyer antwortete, es sei sein Sohn aus Krummendamm, der jetzige Angeklagte. Während sich die beiden noch gegenüberstanden, gab der Angeklagte aus einiger Entfernung noch sechs Schüsse auf den Gendarmen ab, ohne ihn zu treffen. — Vor Gericht bestritt Meyer, der Begleiter seines erschossenen Vaters gewesen zu sein. Auf Grund der eigenen Angaben des Vaters und der weiteren, unmittelbar nach der Tat von dem Gendarm Schleh angestellten Ermittelungen beantragte der Anklagevertreter acht Jahre Zuchthaus. Das Gericht hatte ebenfalls keinen Zweifel daran, daß der Angeklagte der Täter sei und verurteilte ihn wegen versuchten Mordes zu fünf Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

**Stadtrat Dr. Ernst Kühlmann** hat sein Mandat niedergelegt und scheidet aus der städtischen Verwaltung aus. Dr. Kühlmann wurde im Dezember 1900 in der 2. Abteilung im Westen von den Wählern des damaligen 4. Gemeindewahlbezirks zum Stadtverordneten gewählt. Er war Mitglied zahlreicher Deputationen, Ausschüsse usw. und der Verbandsversammlung Groß-Berlin. Während des Krieges war er, nachdem er zum unbesoldeten Stadtrat gewählt worden war, u. a. Vorsitzender der Preisprüfungskommission und mehrerer städtischer Dezernate. Sein Mandat soll vorläufig bis zur Wahl aller unbesoldeten Magistratsmitglieder, bei in den nächsten Wochen erfolgen muß, frei bleiben.

**Eine Liebestragödie auf offener Straße** rief gestern abend in der oberen Friedrichstadt große Aufregung hervor. An der Ecke der Mittel- und der Neustädtischen Kirchstraße feuerte der 30 Jahre alte aus Oppeln gebürtige Konditor Franz Duscha aus der Goldaper Straße sechs Schüsse aus seiner Dreyseipistole auf seine Geliebte, die Magazinverwalterin Anna Bock aus der Karlstraße 16 und verletzte sie schwer. Das Mädchen hat vor etwa acht Tagen das Verhältnis mit Duscha gelöst und ihm geschrieben, daß sie nichts mehr mit ihm zu tun haben wolle. Der Verschmähte stellte jedoch seiner früheren Geliebten nach und drohte ihr schließlich, daß er sie töten werde, wenn sie die alten Beziehungen zu ihm nicht wieder aufnehmen wollte. Als er einsah, daß auch seine Drohungen das Mädchen nicht umzustimmen vermochten, lauerte er ihr gestern abend am Zollernhof Unter den Linden, in dem sie beschäftigt war, auf und folgte ihm, als es nach 8 Uhr seine Arbeitsstelle verließ, um seine Wohnung in der Karlstraße aufzusuchen. An der Ecke der Mittel- und Neustädtischen Kirchstraße machte er plötzlich seine Drohung wahr, zog seine mit sechs Patronen gefüllte Pistole und gab alle Schüsse nacheinander auf seine frühere Geliebte ab, obwohl diese schon von der ersten Kugel getroffen zusammenbrach. Erst als der ganze Rahmen leer war, machte er kehrt und lief in der Richtung nach dem Wintergarten davon. Kriminaloberwachtmeister Dettmann, der dort gerade Patrouille ging und durch die Schüsse auf den Vorgang aufmerksam geworden war, nahm den Revolverhelden mit Hilfe des Publikums, das diesem eine große Tracht Prügel verabreichte, fest und brachte ihn nach der Wache des 3. Reviers. Das schwerverletzte Mädchen wurde nach der Klinik in der Ziegelstraße gebracht, wo es bald nach der Aufnahme verstarb. Die Untersuchung ergab, daß es von vier Kugeln getroffen worden war. Die Leiche der Erschossenen wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

**Brieftasche verloren.** Am Donnerstag, 11. September, vormittags zwischen 11¼ und 1 Uhr, ist dem Tischlermeister E. Dieter auf dem Wege von dem Holzplatz Moedelbeck, Elisabethufer 7/9 nach dem Mariannenplatz 13, eine schwarze Brieftasche mit 200 Mark in Papiergeld verloren gegangen. In der Brieftasche befanden sich außerdem ein Mietskontrakt, zwei Quittungen vom Kolonistenverein Erholungsheim und Steuerquittungen vom April bis Juli. Der Erholungsheim und Steuerquittungen vom April bis Juli. Der Finder wird gebeten, die Brieftasche gegen Belohnung bei E. Dieter, Tischlermeister, Mariannenplatz 13, abzugeben.

**Der Republikanische Führerbund** veranstaltet am Montag, 15. September, im Herrenhause, Leipziger Straße 3, eine Kundgebung für die Verfassung. (Siehe auch heutiges Inserat.) Da in dieser Versammlung auch namhafte Vertreter großer politischer Parteien das Wort ergreifen werden, weisen wir unsere Leser besonders auf diese Veranstaltung hin.

**Die Sprechstunden der Auskunftsstellen der Kriegshinterbliebenenfürsorge,** Poststraße 5, III, fallen in der Woche vom 29. September bis 6. Oktober aus. Vom 15. d. M. ab sind die Sprechstunden wie folgt festgesetzt: werktäglich, außer Mittwoch, von 9 bis 1 Uhr vormittags, und Mittwochs von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

**Deutscher Werkmeisterverband.** Sonnabend und Sonntag, den 13. und 14. d. M., findet im Deutschen Hof, Luckauer Straße 15, Stiftungsfest des Hauptvorstandes statt.

**Treptow-Sternwarte.** Sonntag, 14. September, 3 Uhr: „An den Ufern des Rheins" (Film), 5 Uhr: „Europäische und exotische Jagden" (Seelöwen, Rennttiere und Elche) (Filme), 7 Uhr: „Christoph Kolumbus" (Filme). Dienstag, 16. September, 7 Uhr, hält Herr Direktor Dr. Archenhold einen astronomischen Vortrag mit Lichtbildern über „Unser Wissen von den Sternenwelten". Sonnabend, 20. September 5 Uhr: „Im Lande der Schwarzen" (deutscher Sudanfilm), abends 7½ Uhr: Vortrag mit Lichtbildern „Bewohnbarkeit der Welten". Beobachtungen mit dem großen Fernrohr können bei klarem Wetter täglich von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends vorgenommen werden.